

# Das Ganztagesteam informiert



03.07.24

## Bestimmungen zur Teilnahme des Ganztagesangebotes in der Grundschule

1. Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr verbindlich für mindestens drei von vier Tagen in der Woche. (Ausnahmen sind bei medizinischer Indikation möglich)
2. Die Schüler/innen sind verpflichtet an allen Veranstaltungen des Ganztages teilzunehmen.
3. Das Mittagessen in der Mensa steht ausschließlich den Kindern zu, die den Ganzttag in vollem Umfang (bis min. 15:00 Uhr) nutzen.
4. Die Nichtteilnahme gilt als Verstoß gegen die Schulpflicht und kann entsprechend geahndet werden.
5. Fehlzeiten müssen begründet und schriftlich im Vorfeld beim Lehrer entschuldigt werden.
6. Häufungen von Fehlzeiten können zum Ausschluss aus dem Ganztagesangebot führen.
7. Mehrmalige Regelverstöße während der Betreuung führen zu einem zeitweisen oder kompletten Ausschluss aus dem Ganzttag.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Bestimmungen des Ganztages und verpflichten sich, diese auch einzuhalten.

Ort, Datum

---

Unterschrift

---